



**Antrag auf Zuwendungen gemäß der Fördermaßnahme „Teilnahme an der Umstellung auf Ökolandbau gemäß Ziff. 2.2a) der Fördergrundsätze zur Umsetzung des Ökoaktionsplans 2020-2025“
(nachfolgend „Umstellungsprämie“)**

Hinweis: Dies ist eine vorläufige Version des Antrages, die nur bis zum 31. Mai 2021 gültig ist und nur von den Betrieben verwendet werden darf, die in den nächsten sechs Wochen aus produktionstechnischen Gründen einen Vertrag mit der Öko-Kontrollstelle eingehen.

An:

**Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 51.1 – Landwirtschaft,
Marktstruktur
Schanzenfeldstraße 8
35578 Wetzlar**

Eingangsstempel der Bewilligungsstelle

Bearbeitungsvermerk (Behörde)	
	Namenszeichen, Datum
Registriert	
Vollständigkeit	
Evtl. SAP-Eingabe	
Visueller Abgleich	
Bemerkungen:	

Antragsnummer:
(von Bewilligungsstelle auszufüllen)

Erläuterungen zum Antrag sind dem „Merkblatt Umstellungsprämie“ zu entnehmen.

I. STAMMDATEN DES/DER ANTRAGSTELLENDEN

1. Antragsteller*in

--

Nachname und Vorname / Bezeichnung und Rechtsform des Unternehmens

2. Personenidentnummer oder Unternehmensidentnummer

--

(falls bekannt, wird sonst von Bewilligungsstelle nachgetragen)

3. Postanschrift des Antragstellers*in bzw. des Unternehmens

	Tel.: Fax: E-Mail:
--	--------------------------

(Straße/Haus-Nr./Postfach/PLZ/Ort/Kreis)

4. Vertretungsberechtigung im Falle von Unternehmen gemäß Nr. 1

(Name, Vorname)	Tel.: Fax: Email:
(Name, Vorname)	Tel.: Fax: Email:

Name/Bezeichnung der Vertreter*innen (Mehrfachnennungen möglich) mit Name des Unternehmens (wenn von Nr. 1. abweichend)

5. Bevollmächtigung

Hiermit werden nachstehende Personen für mich/uns zur uneingeschränkten Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen in diesem Vorhaben gegenüber der Bewilligungsstelle bis auf Widerruf bevollmächtigt:

	Tel.: Fax: Email:
	Tel.: Fax: Email:

(Name, Vorname, Straße, Haus-Nr, PLZ, Wohnort)

I. STAMMDATEN DES/DER ANTRAGSTELLENDEN

6. Bankverbindung (Bankverifizierung als Anlage 1 beifügen)

--	--

Kreditinstitut

Kontoinhaber*in

--	--

BIC

IBAN

7. Angaben zur Unternehmensgröße

Mein/Unser Unternehmen gehört zur Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne des Anhangs I der VO (EU) Nr. 702/2014 der Kommission. (Erläuterungen siehe „Merkblatt Umstellungsprämie“)

- Ja
- Nein

8. Angaben zu Rückforderungsanordnungen

Für mein/unser Unternehmen liegt eine Rückforderungsanordnung zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Zuwendung und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.

- Nein, es liegt keine Rückforderungsanordnung vor.
- Ja, es liegt eine Rückforderungsanordnung vor.

9. Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand

Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand beträgt mehr als 25 % des Eigenkapitals meines/ unseres Unternehmens.

- Nein, die Kapitalbeteiligung beträgt maximal 25 %
- Ja, die Kapitalbeteiligung beträgt mehr als 25 %

10. Angaben zu Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Leitlinien für staatliche Zuwendungen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (ABl. EU Nr. C 249 vom 31. Juli 2014).

Befindet sich das beantragende Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten?

- Nein
- Ja

II. UMSTELLUNGSMABNAHME

1. Erstbeantragung

Wurde bereits ein Antrag auf Umstellungsprämie gestellt oder in den letzten 3 Jahren vor Antragsstellung eine Verpflichtung mit einer Öko-Kontrollstelle eingegangen bzw. ist oder war der Betrieb als Öko-Betrieb gemeldet?

- Nein
 Ja

2. Erklärung über den Umfang der Umstellung:

a) Umfasst die Umstellung den gesamten Betrieb oder einen Teilbereich des Betriebes?

- gesamter Betrieb
 Teilbereich des Betriebs

Hinweis: Die Umstellungsprämie wird nur bei Umstellung des **gesamten Betriebes** gewährt.

b) Der Betrieb umfasst folgende Bereiche (z. B. Rinderhaltung, Ackerbau, Sonderkulturen):

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

3. Antragstellung auf Umstellungsprämie

Hinweis: Es können Ausgaben

- a) die für die **Erstaufnahme**, die **Kontrolle** und die **Zertifizierung** durch eine anerkannte Öko-Kontrollstelle (auch für Bio-Qualitätsstandards) während des Umstellungszeitraums sowie
b) für die **Mitgliedschaft** in einer Organisation eines anerkannten Bio-Qualitätsstandards gemäß Anlage 1 der Fördergrundsätze zur Umsetzung des Ökoaktionsplans 2020-2025

bis zu einer Gesamthöhe von max. 3.000 € je Jahr gefördert werden.

II. UMSTELLUNGSMABNAHME

Nachfolgend sind die jeweiligen Kostenbereiche zur Beantragung der Umstellungsprämie anzukreuzen:

a) Öko-Kontrollstelle: Kosten für die Erstaufnahme, die Kontrolle und die Zertifizierung durch eine in Hessen beliebene Öko-Kontrollstelle

Voraussichtlicher Zeitpunkt für den Vertragsabschluss mit einer Öko-Kontrollstelle

Tag	Monat	Jahr

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zertifizierung (Ende des Umstellungszeitraums):

Tag	Monat	Jahr

b) Bio-Qualitätsstandard: Kosten für die Mitgliedschaft bei einem anerkannten Bio-Qualitätsstandard.

Name des Bio-Qualitätsstandards: _____

Geplanter Mitgliedsbeitrag: _____

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zertifizierung: _____

4. Erklärung zu Förderungen gemäß den Richtlinien des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM, hier Abschnitt II, B1)

Beabsichtigen Sie innerhalb des Umstellungszeitraumes Zuwendungen durch HALM, Abschnitt II, B1 zu beantragen?

Ja (Die Zuwendung wird von den förderfähigen Kontrollkosten abgezogen)

Nein

Hinweis: Bei Änderungen ist die Bewilligungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen!

III. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

1. Geschätzte förderfähige Ausgaben

Übersicht: Geschätzte förderfähige Ausgaben im Umstellungszeitraum.

		Umstellungszeitraum			
		Alle Beträge in Euro			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	gesamt
Kosten (brutto)	1) EU-Öko-Kontrolle und Verbandskontrolle und Zertifizierung				
	2) Mitgliedschaft				
Gesamtkosten (brutto)					
Abzug der HALM-Beihilfe (gemäß HALM-Bescheid*, siehe Merkblatt Umstellungsprämie)					
Abzug der nicht förderfähigen Kosten z. B. Kosten über 3.000 €, Umsatzsteuer, Rabatte, Skonti					
Förderfähige Nettoausgaben (netto)					
Max. mögliche Beihilfe (Umstellungsprämie)		3.000	3.000	3.000	9.000**
Zuwendung (netto)					

* Kontrollkosten gemäß den HALM-Richtlinien „Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen HALM“ B1 vom 02.11.2020. In der Tabelle wird die HALM-Zuwendung für das Jahr angegeben, für das die Zuwendung bewilligt wird und nicht dem Auszahlungsjahr zugeordnet.

** Dieser Betrag von 9.000 € bezieht sich auf maximal 3.000 € je Jahr bei einem dreijährigen Umstellungszeitraum.

Erläuterungen siehe „Merkblatt Umstellungsprämie.“

2. Zuwendungsbetrag:

Übersicht Kostenplan:

Zuwendungen (Förderfähige Nettoausgaben aus Nr. II 5):	€
Eigenmittel (nicht förderfähige und/oder zusätzliche Ausgaben bzw. Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer; siehe Merkblatt zur Umstellungsprämie):	€

Ich/Wir beantrage/n eine Umstellungsprämie in Höhe von insgesamt:

,00 €

Ich/wir erkläre/erklären mich/uns bereit, die notwendigen Eigenmittel zu finanzieren.

IV. ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

1. Subventionserhebliche Tatsachen

- Ich weiß/Wir wissen, dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der beantragten Förderung abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29.07.1976 (BGB I. I Seite 2037) sind und, dass sich nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unrichtige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt.
- Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere
 - die Angaben dieses Antrags und in den beigefügten Anlagen sowie in den nachgereichten oder nachgeforderten Unterlagen,
 - die Angaben in den Auszahlungsanträgen, den Verwendungsnachweisen und den Belegen über die Tätigkeit des/der Antragstellenden,
 - die Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattung der Zuwendung abhängen.
- Die Pflicht, Änderungen subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, ist mir/uns bekannt.

2. Erklärung zum Datenschutz

- Die Verarbeitung meiner/unserer Daten erfolgt aufgrund der Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) in der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Fassung.
- Darüber hinaus willige/n ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten dahingehend ein, dass die personen- und objektbezogenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens sowie einer Bewilligung zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen und Statistiken an die hierfür beauftragten Stellen übermittelt werden können.
- Mir/Uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Entsprechend ist ein Antrag abzulehnen, bzw. eine Bewilligung zu widerrufen.

Der Widerruf zur Erklärung zum Datenschutz kann gerichtet werden an:

Regierungspräsidium Gießen
z.H. Datenschutzbeauftragte/r
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Telefon 0641 303-0
E-Mail: DSB@rpgi.hessen.de

IV. ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

- Im Rahmen des Förderverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten [und ggfs. ihre Weitergabe an beauftragte Dritte] ist nach Widerruf der Einwilligungserklärung eine (weitere) Förderung **gegebenenfalls nicht mehr möglich**.
- **Mit der Antragstellung** wird von mir/uns das mir/uns bei Antragstellung vorliegende Merkblatt mit den Datenschutzhinweisen des Regierungspräsidiums Gießen (**Anlage 3**) und der darin enthaltenen Belehrung über meine/unsere Rechte **ebenfalls anerkannt. Das Merkblatt wird damit Bestandteil dieses Antrags**.
- **Mit der Antragstellung** wird von mir/uns das Einverständnis zur statistischen Auswertung des Förderprogramms, zum Abgleich mit der Datenbank zu den gemeldeten Öko-Betrieben des Dezernats 51.2 „Qualitätssicherung für Öko-, pflanzliche Produkte und Milch“ des Regierungspräsidiums Gießen sowie der WIBank und anderer Förderdatenbanken gegeben.

3. Weitere Erklärungen

- Ich/Wir erkenne/n die für die Bewilligung und Zahlung von Beihilfe geltenden Rechtsgrundlagen (Rechtsvorschriften der EU und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns für verbindlich an. Mir/uns ist bekannt, dass alle Rechtsvorschriften bei der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle eingesehen werden können.
- Mir/Uns ist bekannt, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht und dass durch zeitliche Abweichungen Fördermittel verfallen können.
- Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir meinen/unsere Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkomme/n und gegen mich/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht oder eröffnet worden ist. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, das unmittelbare Bestehen eines Insolvenzverfahrens der Bewilligungsstelle unverzüglich mitzuteilen.
- Ich/Wir erkläre/n, mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder begonnen zu haben. Bei beantragtem vorzeitigem Vorhabenbeginn werde/n ich/wir die Zustimmung der Bewilligungsstelle abwarten.
- Mir/uns ist bekannt, dass nur ein vollständiger Antrag von der Bewilligungsstelle bearbeitet werden kann und von dieser bei Bedarf weitere Angaben und Unterlagen angefordert werden können.
- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege und sonstige zum Antrag sowie zu den Verwendungsnachweisen gehörenden Unterlagen für die Dauer von mindestens zehn Jahren nach der letzten Zahlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben ist.

IV. ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

- Jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – werde ich/werden wir der Bewilligungsstelle unter Angabe der Gründe unverzüglich mitteilen.
- Die Anträge auf Auszahlung der Zuwendung einschließlich aller dazu erforderlichen Unterlagen lege/n ich/wir entsprechend des im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraums bei der Bewilligungsstelle vor.
- Abweichungen von dem im Bewilligungsbescheid vorgesehenen zeitlichen Ablauf oder Änderungen der Umsetzung und Ausführung von geplanten Maßnahmen zeige ich/zeigen wir der Bewilligungsstelle unverzüglich per E-Mail Umstellungspraemie@rpgi.hessen.de an. Änderungen bedürfen der förmlichen Zustimmung.
- Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir bei einer Kontrolle verpflichtet bin/sind, die Prüfung durch die Vorlage aller der Förderung zugrundeliegenden Unterlagen zu unterstützen sowie (unangekündigte) Inaugenscheinnahmen durch zur Prüfung ermächtigte Personen zu ermöglichen.

4. Erklärung Interessenkonflikt

- Ich/Wir versichere/versichern durch meine/unsere Unterschrift im Förderantrag, dass zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Interessenkonflikt vorliegt und das Entstehen eines Interessenkonflikts zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird.

V. ANLAGEN

Zutreffendes ankreuzen und ggf. weitere Anlagen ergänzen.

Anlage	Bezeichnung	Ja	Nicht erforderlich
1	Bankverifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Merkblatt zum Datenschutz		
3	Merkblatt zur Umstellungsprämie		

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und akzeptiere/n die „Allgemeinen Erklärungen und Hinweise“, die „Erklärung zum Datenschutz“, „Weitere Erklärungen“, die „Erklärung Interessenkonflikt“ sowie den Erhalt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise des Regierungspräsidiums Gießen.

Das Merkblatt zur Umstellungsprämie in der jeweils aktuellen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen und ist mit dem Merkblatt zum Datenschutz Bestandteil dieses Antrags.

Ich/Wir erteile/erteilen der Bewilligungsstelle die Erlaubnis zur statistischen Auswertung und zum Datenabgleich mit anderen Förderdaten (u. a. HALM Abschnitt II B1, Datenbank der WIBank).

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/s Antragsstellenden und sofern vorhanden Stempel)